

**Vorlage Nr. 5/2023  
zu TOP 2  
der Sitzung am 01.03.2023**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Anlage: Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023  
Investitionen Stand 17.02.2023

I. Vorbemerkungen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 ist dem Gemeinderat am 21.02.2023 mit den Sitzungsunterlagen als Ausdruck zugestellt worden.

Die Finanzplanung (Investitionsplanung) ist am 25.01.2023 in öffentlicher Sitzung beraten worden (Vorlage Nr. 01/2023). Nach der Sitzung musste der Investitionsplan allerdings noch überarbeitet werden (s. Anlage). Folgende Investitionen wurden ergänzt:

Nach Rücksprache mit der Firma IT Consulting Grünenwald, welche mit der Betreuung der EDV beauftragt ist, wird der Austausch des Servers auf Ende 2023 eingeplant. Im Dezember 2017 wurde der Server letztmalig erneuert.

Für den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen wurden Mittel eingestellt.

Änderungen ergaben sich zudem bei Feuerwehr und Grundschule.

2. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 188.449 € ab. Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt noch 56.451 €. Für die Erneuerung der Wasserleitungen wurde eine Kreditaufnahme eingeplant.
3. Da die Jahresabschlüsse 2019 bis 2022 noch nicht erstellt sind, wurden die Abschreibungswerte auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 übernommen.

II. Beschlussfassung

Auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit könnte die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 nach der heutigen Beratung beschlossen werden.

Sollten keine Änderungsanträge gestellt werden, ergeht folgender

**Beschlussantrag:**

Für das Rechnungsjahr 2023 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.818.227
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.006.676
1.3. <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-188.449</b>

1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5. <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>-188.449</b>
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8. <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
1.9. <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-188.449</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.644.627
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 5.588.176
2.3. <b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>56.451</b>
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.123.500
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.171.230
2.6. <b>Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.047.730</b>
2.7. <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-2.991.279</b>
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-2.591.279</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 400.000

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 390 v.H. |
| der Steuermessbeträge;  |          |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge.  |          |

1. Dieser Haushaltsatzung 2023 und dem vorgelegten Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.
  
2. Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024-2026 mit der Investitionsplanung wird unter Vorbehalt der Mitteleinnahmen zugestimmt.
  
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Heilbronn zur Bestätigung der Gesetzesmäßigkeit vorzulegen. Nach Bestätigung ist die Haushaltssatzung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich bekannt zu machen und der Haushaltsplan öffentlich auszulegen.
  
4. Die Vorlage mit Ausnahme des Haushaltsplans wird Bestandteil des Protokolls.